



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Lisa Badum
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Stübgen

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 4623

FAX +49 (0)30 18 529 – 4629

E-MAIL 02@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 511-00202/0057

DATUM **13. Mai 2019**

Fragen für den Monat 4/2019

Ihre am 29.04.2019 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 4/403

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Wie beurteilt die Bundesregierung die Meldung des Deutschen Wetterdienstes, welcher warnt, dass sich 2019 eine Dürre wie im vergangenen Jahr wiederholen oder sogar übertroffen werden könnte“

https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2019/20190423_niederschlagsdefizite_2018_news.html, und welche politischen Vorsorgemaßnahmen und Strategien hat die Bundesregierung zur Bekämpfung der drohenden Dürre getroffen oder wird sie treffen, um gesamtgesellschaftliche Schäden aus dem letzten Jahr möglichst zu vermeiden?“

beantworte ich wie folgt:

Durch den Klimawandel ist die Land- und Forstwirtschaft mit den Folgewirkungen zunehmender Wetterextreme konfrontiert. Für weitergehende Informationen im Hinblick auf die Vulnerabilität Deutschlands gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels wird auf den Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Deutschen Anpassungsstrategie (Bundestagsdrucksache 18/7111) verwiesen.

Das extreme Niederschlagsdefizit aus dem Jahre 2018 konnte trotz teilweise überdurchschnittlicher Niederschläge der vergangenen Monate in vielen Regionen Deutschlands nicht ausgeglichen werden. Der Bodenwasserspeicher ist vielfach geringer gefüllt als im Durchschnitt der Jahre. Allerdings ist eine gesicherte Prognose über einen längeren Zeitraum hinweg nicht möglich. Die in der Pressemitteilung des Deutschen

Wetterdienstes getroffene Aussage, dass sich die Dürre des Jahres 2018 wiederholen oder sogar übertroffen werden könnte, wurde ausdrücklich daran geknüpft, dass das Szenario der „trockenen Witterung“ in den kommenden Monaten eintreffen würde. Die zitierte Aussage in der Pressemitteilung ist somit keine Prognose, sondern ein „Was-Wäre-Wenn“-Szenario. Die weitere Witterungsentwicklung in den kommenden Monaten kann niemand voraussagen.

In erster Linie ist ein adäquates Risikomanagement gegen Wetterextreme eine ureigene unternehmerische Aufgabe der landwirtschaftlichen Unternehmen selbst. Dies schließt Anpassungen ihrer Wirtschaftsweisen ein. Aufgabe der Politik ist es, geeignete Rahmenbedingungen für Prävention und betriebliches Risikomanagement einschl. Anpassungen zu gewährleisten. Finanzielle Hilfen des Staates, wie für die Landwirtschaft nach der Dürre 2018, müssen die Ausnahme bleiben.

Vor diesem Hintergrund prüfen Bund und Länder die Eignung von Mehrgefahrenversicherungen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wird hierzu zusammen mit den Ländern auf der nächsten Agrarministerkonferenz von Bund und Ländern einen Bericht mit konkreten Berechnungen der Kosten verschiedener Versicherungslösungen vorlegen.

Zur steuerlichen Entlastung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bei markt- und witterungsbedingten Gewinnschwankungen wurde die Tarifglättung in das Einkommensteuergesetz (§ 32c EStG) aufgenommen. Im Zuge des notwendigen beihilferechtlichen Notifizierungsverfahrens bei der Europäischen Kommission sind gesetzliche Anpassungen notwendig geworden, die jetzt im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2019 umgesetzt werden sollen. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird die Europäische Kommission einen endgültigen Beschluss zur Genehmigung der Tarifglättung herbeiführen.

Insbesondere die Direktzahlungen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik dienen der Einkommenssicherung der Landwirtinnen und Landwirte und leisten damit einen Beitrag zur Risikoabsicherung in der Landwirtschaft.

Das BMEL hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie den Ländern eine Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel erarbeitet, die auch auf die Vorbeugung gegen Wetterextreme abzielt. Ein Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der

Agenda wird gemeinsam mit den Ländern erarbeitet. Die Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel basiert auf den Leitlinien, Zielen und Berichten der DAS und trägt zur Weiterentwicklung der Strategie bei. Entsprechend ist vorgesehen, die Agenda und die daraus folgenden Arbeiten in den kommenden Fortschrittsbericht der DAS (2020) zu integrieren.

Auch die geplante Ackerbaustrategie der Bundesregierung wird sich u. a. mit Fragen der Anpassung an den Klimawandel und der damit einhergehenden Witterungsextreme befassen. Die Weiterentwicklung von Pflanzenbausystemen, Fruchtfolgen, Pflanzenzüchtung und Agrartechnik spielen dabei eine besondere Rolle.

Der Bund hat in die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) die neue Maßnahmengruppe „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ eingebracht. Der Deutsche Bundestag hat im Haushalt 2019 in der GAK zweckgebunden zusätzliche 25 Mio. € für einen Zeitraum von fünf Jahren für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen und zur langfristigen Stabilisierung der Wälder beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

